

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Eine Schulordnung für alle	3
3. Die digitale Mitschrift	4
3.1 Beginn des Prozesses	5
3.2 Änderungen an der Arbeitsgruppe	5
3.3 Der Arbeitsprozess	6
3.4 Beispiele aus der Praxis	6
3.5 Die letzte Hürde	8
4. Das Erarbeiten und Umsetzen des Leitbildes als Weg zu einem gelebten WIR	8
4.1 Visualisierung des Leitbildes in festlichen Veranstaltungen	10
4.2 Das Leitbild im Schulalltag	10
4.3 Geplante Aktionen	11
5. Fazit	12

1. Einleitung

In der Schulgemeinde der Taunusschule war der Wunsch entstanden, die bisherige Schulordnung, die im Wesentlichen nur die Pflichten der Schülerinnen und Schüler regelte, durch ein neues Regelwerk zu ersetzen, das alle Mitglieder der Schulgemeinde einschließen und für diese ein gemeinsames Werteverständnis sowie einen gemeinschaftlichen Rahmen für den schulischen Alltag begründen sollte. Der hierdurch angestoßene Prozess begann zunächst mit der Erarbeitung eines Leitbildes. Auf diesem bauten die in der Folge entwickelten Taunusschulregeln und weitere speziellere Regelungen auf, die einerseits der Ergänzung, andererseits aber auch der Erläuterung bereits vorhandener rechtlicher Vorgaben dienen sollten.

Für die Entwicklung dieses neuen Regelwerks wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in der Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Mitglieder der Schulleitung vertreten waren. Bei allen Beteiligten war schon von Beginn der gemeinsamen Arbeit an der Wille zu spüren, einen wertvollen Beitrag zur Förderung der Schulgemeinschaft zu leisten. Aus Sicht der Prozessbegleiter war gerade die Mitarbeit der Vertreter aus der Eltern- und Schülerschaft dabei von herausragender Bedeutung. Besonders durch ihr engagiertes und konstruktives Mitwirken ist es gelungen, ein gemeinsames Werk für die Schulgemeinde zu schaffen, das nach seiner Fertigstellung die Zustimmung der schulischen Gremien gefunden hat.

Nicht zuletzt deshalb danken nach den beiden Schulberatern, die die Entwicklung des Leitbildes und der neuen Schulregeln in der letzten Ausgabe bereits ausführlich dargestellt haben, nun auch die anderen Mitwirkenden, nämlich Schüler und Eltern, zu Wort kommen, um ihre Wahrnehmung des gemeinschaftlichen Prozesses zu schildern.

2. Eine Schulordnung für alle

Von Benedikt Nebel & Clemens Ott, Schülervertreter der Taunusschule Bad Camberg

Seit rund drei Jahren wird unsere Schulordnung in einer Arbeitsgruppe, erarbeitet und um Anlagen erweitert. Von Anfang an sind auch wir Teil dieses Prozesses. Als gewählte Mitglieder unserer Schülervertretung bringen wir uns in den Diskussionen um die neue Schulordnung stets im Interesse der Schüler ein. Nicht nur aus Schülersicht, sondern auch aus Sicht der gesamten Schulgemeinde, können unsere Ergebnisse der letzten Jahre als großer Erfolg gewer-

Anlage zu finden sein sollten, sondern beantworteten zu klärende Fragen zum Umgang mit der digitalen Mitschrift. Das sah dann wie folgt aus:

Auszug aus dem ersten Entwurf der Regeln zur digitalen Mitschrift

„Wie kann sichergestellt werden, dass das Tablet/PC im Unterricht ausschließlich für Unterrichtszwecke verwendet wird?

- Bei nachhaltiger Störung wird das Gerät auf dem Tisch der Lehrkraft abgelegt [Auszug aus der Schulordnung: „6.1. Wir sind bereit, das Mobiltelefon einer Schülerin bzw. eines Schülers als letztmögliches Mittel an uns zu nehmen, wenn dies zur Abwendung einer Störung des Unterrichts oder Gefährdung anderer erforderlich ist.“]
- Antworten digital recherchieren ist nur erlaubt, wenn die Lehrkraft dazu auffordert“

Große Besorgnis, vor allem bei den Lehrkräften, gab es, dass Schülerinnen und Schüler ihre Möglichkeit digital mitzuschreiben zweckentfremden und so z. B. durch das Spielen eines Computerspiels andere Mitschüler ablenken könnten. Auch bestand Klärungsbedarf, wie verhindert werden kann, dass einzelne sich durch das „Googlen“ von Antworten einen Vorteil gegenüber jenen ohne digitale Geräte verschaffen könnten. Ersteres Problem konnte, trotz anhaltender Bedenken seitens der Lehrerschaft, durch die bereits getroffenen Regelungen zur Nutzung von digitalen Geräten an der Schule und ihrer enthaltenden Option der Sanktionierung, gelöst werden. Letzterer Punkt konnte zumindest vorerst geklärt werden, da es zu dieser Zeit kein W-Lan an der Schule gab. Generell wurde sich darauf geeinigt, dass über das Internet nur recherchiert werden darf, wenn die Lehrkraft es erlaubt. Optionen dies sicherzustellen sollen folgen, sobald an der Schule W-Lan gibt.

Aus diesen ersten Antworten und der folgenden Diskussion wurde für diesen Punkt folgende Regel entworfen, die nun auch so in der Anlage zu finden ist:

„Wir schließen den Internetzugang nur frei, wenn ein Lehrer uns dazu auffordert.“

Ein weiteres Beispiel zeigt, wie ein Kompromiss in der Arbeitsgruppe geschlossen wurde. So gab es von Seiten der Lehrerinnen und Lehrer Bedenken bei der Nutzung von Laptops. Bei diesen könne man im Vergleich zu einem Tablet „gar nicht mehr mitbekommen, was der Schüler tut, da man ihn hinter dem Bildschirm kaum sehe“. Außerdem könnten „Tipperäusche andere Schüler ablenken“ und, anders als bei Tablets, „müsste beim Laptop ganz auf die Handschrift verzichtet werden“. Trotz dieser Bedenken der Lehrkräfte konn-

Etagen der Schule sollen die einzelnen Aussagen des Leitbildes an die Wände geschrieben, gemalt oder gesprayed werden, damit das Leitbild auch „im Vorbeigehen“ präsent ist. Dieses Projekt soll im kommenden Schuljahr mit Kreativität und Freude gemeinsam von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern umgesetzt werden – idealerweise in der jährlich stattfindenden Projektwoche in der letzten Woche vor den Schulferien. Denn in dieser Projektwoche widmen sich Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und zum Teil Eltern kreativen Themen rund um die Schule und fernab der Curricula. Eine Einrichtung, die übrigens schon vor dem Leitbild ein guter Nährboden für die Entwicklung eines WIR-Gefühls war.

Seit dem Schuljahr 2020/2021 bekommen neue Schülerinnen und Schüler, insbesondere die neuen Fünftklässler, das Leitbild mit der Schulordnung und Anlagen mit dem schuleigenen Willkommenspaket zugewandt. So können die zukünftigen Mitglieder der Schulgemeinde frühzeitig lesen, welchem Denken und Handeln sich die Schule verpflichtet fühlt. Den neuen Fünftklässler werden in unserer Schule in den ersten Wochen von Mentorinnen, Schülerinnen und Schülern der neunten Klasse begleitet und begleitet, um das Einleben in die große neue Schule zu vereinfachen. Die Mentorinnen sollen zukünftig den Fünftklässlern das Leitbild erklären und mit kleinen Übungen, zum Beispiel Rollenspielen, einüben. Selbstverständlich bekommen auch neue Lehrkräfte das Leitbild und die Schulordnung mit dem Willkommenspaket ausgehändigt. Und jedes neue Schulgemeindemitglied unterschreibt, dass es diese Regeln nicht nur gelesen hat, sondern diese auch leben wird. Zudem soll das Leitbild auf dem ersten Jahrgangselternabend der Fünftklässler-Eltern vom Elternbeiratsvorstand erläutert und Fragen auf der Elternbeiratsversammlung beantwortet werden.

4.3 Geplante Aktionen

Wenn der Schultag wieder unter normalen Bedingungen ablaufen kann, möchte die Arbeitsgruppe einen „Leitbild-Tag“ als Projekttag durchführen, sprich ein ganzer Tag wird rund um das Leitbild gestaltet. Hierzu sollen vier „Leitbild-Stationen“ konzipiert und umgesetzt werden, an denen jeweils zwei Leitbildsätze erlebbar gemacht werden. Methodisch möchte die Arbeitsgruppe mit zum Beispiel Rollenspielen, Improtheater, Bilder malen und Pantomime arbeiten, um die Aussagen des Leitbildes „vom Kopf in das Herz und den Bauch“ zu bekommen. Das Konzept sieht dabei vor, dass gemischte Gruppen, die sich aus verschiedenen Jahrgängen und Schulzweigen zusammensetzen, an allen Stationen teilnehmen. Die Moderation und Leitung jeder Station soll sich aus Dreier-Teams – bestehend aus je einem Schülervorteiler, einer Lehrkraft und einem SEB-Vorstandsmitglied – zusammensetzen. Wenn diese Aktion gelingt, soll sie alle ein bis zwei Jahre wiederholt werden.

Dieses Werk ist Bestandteil der RAABE Materialien

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Es ist gemäß §60b UrhWissG hergestellt und ausschließlich zur Veranschaulichung des Unterrichts und der Lehre an Bildungseinrichtungen bestimmt. Die Dr. Josef Raabe Verlags-GmbH erteilt Ihnen für das Werk das einfache, nicht übertragbare Recht zur Nutzung für den persönlichen Gebrauch gemäß vorgenannter Zweckbestimmung. Unter Einhaltung der Nutzungsbedingungen sind Sie berechtigt, das Werk zum persönlichen Gebrauch gemäß vorgenannter Zweckbestimmung herunterzuladen, zu speichern und in Klassensatzstärke auszudrucken. Jede darüber hinausgehende Nutzung sowie die Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlags. Hinweis zu §§ 60a, 60b UrhG: Das Werk oder Teile hiervon dürfen nicht ohne eine solche Einwilligung an Schulen oder in Unterrichts- und Lehrmedien (§ 60b Abs. 3 UrhG) vervielfältigt, insbesondere kopiert oder eingescannt, verbreitet oder in ein Netzwerk eingestellt oder sonst öffentlich zugänglich gemacht oder wiedergegeben werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen. Die Aufführung abgedruckter musikalischer Werke ist ggf. GEMA-meldepflichtig. Darüber hinaus sind Sie nicht berechtigt, Copyrightvermerke, Markenzeichen und/oder Eigentumsangaben des Werks zu verändern.

Sie wollen mehr für Ihr Fach? Bekommen Sie: Ganz einfach zum Download im RAABE Webshop.



- ✓ **Über 4.000 Unterrichtseinheiten** sofort zum Download verfügbar
- ✓ **Sichere Zahlung** per Rechnung, PayPal & Kreditkarte
- ✓ **Exklusive Vorteile für Grundwerks-Abonent*innen**
 - 20% Rabatt auf Unterrichtsmaterial für Ihr bereits abonniertes Fach
 - 10% Rabatt auf weitere Grundwerke

Jetzt entdecken:
www.raabe.de